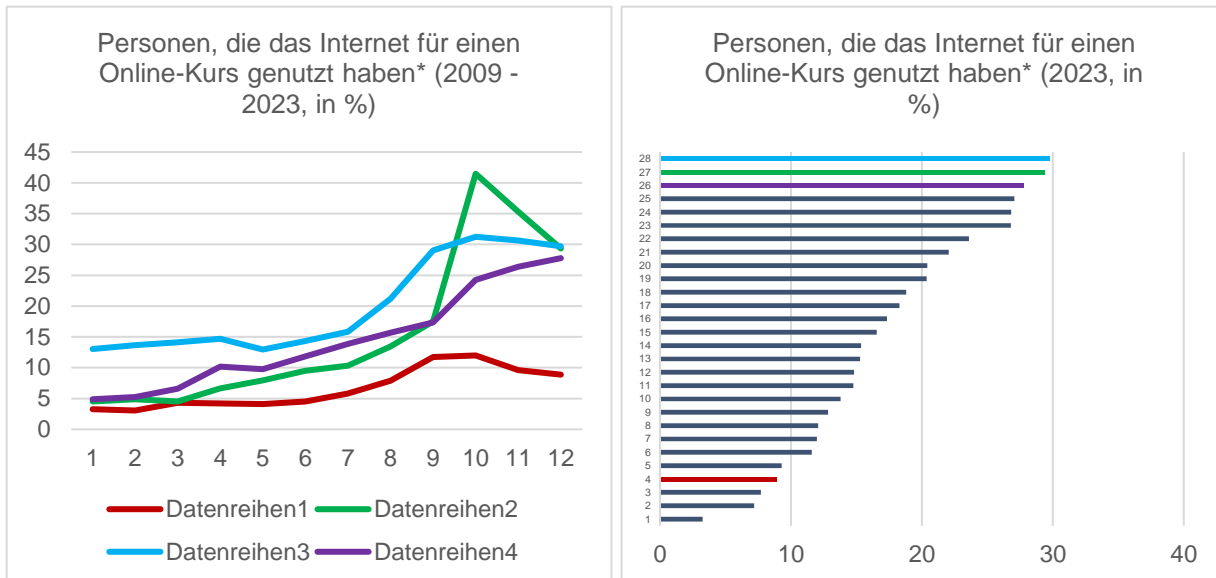


Baustelle Digitale Bildung – Wie mit der FernUSG-Novelle maximaler Impact ohne viel legislativen Aufwand oder hohe Staatskosten geschaffen werden kann

Deutschland nutzt das Potential digitaler Bildungsangebote nicht aus.

- 8,9% der Deutschen haben 2023 an einem Online-Kurs teilgenommen. Demgegenüber stehen bspw. >29% in Finnland und den Niederlanden – Länder, die mit **Vorsprung bei der Digitalisierung (EU, 2024)** und **exzellentem Bildungsniveau (OECD, 2023)** glänzen.



*in den letzten drei Monaten vor Erhebung. Quelle: Eurostat (2023)

Dabei blicken die Menschen offen und optimistisch auf digitale Angebote.

- 85% der Deutschen finden, dass **digitale Technologien und Anwendungen ihr Leben erleichtern**. 59% geben an, dass das Tempo der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft zu langsam ist. Aber fast die Hälfte **sorgt sich, bei der technischen Entwicklung nicht mitzuhalten** (Bitkom, 2024).

Viele Hürden der Digitalisierung im Bildungsbereich sind nur mit vielen Ressourcen überwindbar.

- 75 % der Schulleiter geben an, dass sie für eine ausreichende digitale Infrastruktur und Ausstattung an ihrer Schule weitere Mittel benötigen (forsa, 2023). Im EU-Vergleich verfügt Deutschland zudem über unterdurchschnittliche digitale Kompetenzen und **Verbesserungsbedarf bei der digitalen Infrastruktur und Verwaltungsdigitalisierung** (EU, 2023).

Andere Hemmnisse können leichter überwunden werden. Beispiel: eine Novelle des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG).

- Im Bereich lebenslanges Lernen schränkt das **FernUSG aus dem Jahr 1975** die Ausbreitung von innovativen digitalen Bildungsangeboten ein. Lange und aufwendige Prüfverfahren führen dazu, dass neue Angebote erst spät oder gar nicht auf den Markt kommen.
- Während Finnland und die Niederlande sich darauf konzentrieren, offene Bildungsressourcen zu entwickeln oder EdTech-Startups zu unterstützen, **verfängt Deutschland sich in ausufernder Bürokratie**. Durch den nicht zeitgemäßen Anspruch, jeden Online-Kurs mühsam einzeln staatlich zu prüfen, wird **Innovation im Bereich digitale Wissensvermittlung im Keim erstickt**.
- Durch eine **Vereinfachung und Beschleunigung des Zertifizierungsprozesses** und eine **Begrenzung der Zertifizierungspflicht** können moderne Rahmenbedingungen für den Vertrieb digitaler Wissensvermittlungsangebote sichergestellt werden. Dieser Schritt erfordert **wenig legislativen Aufwand** und lässt **kaum Kosten für den Staat** entstehen.

Als innovative Angebote der digitalen Wissensvermittlung setzen Online-Kurse kontemporäre Themen auf die Agenda, fördern neue didaktische Methoden und Tools und erweitern so klassische Bildungsangebote – das volle Potenzial kann aber nur mit einer modernen, rechtssicheren und pragmatischen Regulierung ausgeschöpft werden.